

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**  
**ABTEILUNG II/7**

GZ. 31 1016/1-II/7/97

DVR: 0000078  
Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefax: 513 99 93

Sachbearbeiter:  
Mag. Loibner  
Telefon:  
51433 / 1815 DW

An das  
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3  
1010 Wien

<b>Betrifft GESETZENTWURF</b>
Zl. .... <sup>84</sup> .....-GE/19... <sup>Pf</sup> .....
Datum: 1 0. DEZ. 1997
Verteilt ..... <sup>12.12.1997</sup> .....

*[Handwritten signature]*

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das  
Arbeitskräfteüberlassungsgesetz und das  
Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betr. die Begutachtung der an die  
vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe, beehrt  
sich das Bundesministerium für Finanzen beiliegend seine Stellungnahme zu dem vom  
Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales erstellten und mit Note vom  
15.10.1997, do. Zl. 51.145/18-1/97, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz und das  
Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden, zu übermitteln.

Anlage  
25 Kopien

3. Dezember 1997  
Für den Bundesminister:  
Dr. Steger

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
*[Handwritten signature]*

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN  
ABTEILUNG II/7

GZ. 31 1016/1-II/7/97

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit, Gesundheit und Soziales

Stubenring 1  
1010 Wien  
Telefax Nr. 715 82 57

DVR: 0000078  
Himmelfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefax: 513 99 93

Sachbearbeiter:  
Mag. Leibner  
Telefon:  
51433 / 1815 DW

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das  
Arbeitskräfteüberlassungsgesetz und das  
Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden

Das Bundesministerium für Finanzen teilt mit, daß dem mit do. Note vom 15.10.1997, do. Zl. 51.145/18-1/97 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden, mangels Vorliegens einer gem. § 14 BHG vorgeschriebenen plausibel nachvollziehbaren ziffernmäßigen Darstellung der finanziellen Auswirkungen nicht die Zustimmung erteilt werden kann.

Weiters wird darauf hingewiesen, daß auch für die durch die Ausweitung der Zuständigkeit der Arbeits- und Sozialgerichte entstehenden Mehrbelastungen, insbesondere des personellen Mehraufwandes, im Bereich des Bundesministeriums für Justiz keine Bedeckung gegeben ist.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Dezember 1997  
Für den Bundesminister:  
Dr. Steger

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: